



Partizipation gestalten

Der Berliner Landesbeirat für
Integrations- und Migrationsfragen 2017 bis 2021



Eine Migrationsgesellschaft braucht Beteiligung von Beginn an!

Grußwort der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration

Der Landesbeirat ist ein wichtiges Partizipationsgremium in Berlin, um Menschen mit Migrationsgeschichte mehr gesellschaftspolitische Teilhabe zu ermöglichen. Seit 2003 nimmt das Gremium eine wichtige Beratungsfunktion wahr, insbesondere für Menschen, die kein Wahlrecht in Deutschland haben.

Gewählte Vertreter*innen setzen sich für die Interessen und Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte ein und formulieren Empfehlungen, die sich an den Berliner Senat richten. Es geht um den Abbau von administrativen Hürden und diskriminierenden Strukturen, ein besseres Ankommen für Zugewanderte, gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie um bessere Bildung für Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte. Kurzum: Es geht um die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung unserer staatlichen Strukturen.

Einen Meilenstein in der Arbeit des Landesbeirates stellt das 2021 verabschiedete Partizipationsgesetz (PartMigG) im Land Berlin dar, das unter maßgeblicher Beteiligung des Beirates sowie der Mitwirkung von Migrant*innenselbstorganisationen entstanden ist.



v.l.n.r. Martina Gembus (Geschäftsstelle Landesbeirat), Claudia Tribin (gewähltes Beiratsmitglied),
Anna Stahl-Czechowska (zweite stellvertretende Vorsitzende des Landesbeirats, gewähltes Beiratsmitglied),
Nuran Yiğit (gewähltes Beiratsmitglied und stellvertretende Vorsitzende des Landesbeirats),
Katarina Niewiedzial (Beauftragte des Senats), Elena Brandalise (gewähltes Beiratsmitglied);
zweite Reihe v.l.n.r. Peter Nowak (gewähltes Beiratsmitglied), Holger Spöhr (Der Paritätische Berlin),
Kava Spartak (gewähltes Beiratsmitglied)

Das PartMigG ist ein Gesetz der offenen Tür.
Für Menschen mit Migrationsgeschichte schafft es verbindliche Zugänge zum gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben. Noch nie wurde so deutlich formuliert, dass das Land Berlin sich mit seinen Verwaltungsstrukturen auf die Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte ausrichtet. Die Berliner Stadtgesellschaft ist durch Zuwanderung geprägt. Dies muss sich in staatlichen Institutionen und in der Einbindung und Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen entsprechend widerspiegeln.

Mit dem Gesetz ergeben sich auch wesentliche Neuerungen für den Landesbeirat. Interessierte Personen bewerben sich in der Zukunft für die Mitarbeit an einem relevanten Thema, der Regionalproporz entfällt. So wird eine bessere Verzahnung an die jeweiligen Fachressorts der Verwaltung gewährleistet. Den gewählten Mitgliedern steht ab dem Jahr 2022 außerdem eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit fachlich unterstützt.

Die vorliegende Broschüre wirft einen Blick zurück auf die Wahlperiode 2017-2021 und dient Interessierten und zukünftigen Beiratsmitgliedern gleichzeitig als Informationsquelle und Wegweiser. Ich möchte Berliner*innen mit Migrationsgeschichte ermutigen, sich für die Arbeit im Landesbeirat zu bewerben! Die nächste Wahl findet im Frühjahr 2022 statt.

Den ausscheidenden Beiratsmitgliedern danke ich herzlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Unsere Zusammenarbeit war von Vertrauen geprägt. Sie haben mit ihrer Expertise und ihrem Blick wichtige politische Entscheidungen in Berlin mit beeinflusst.

Herzlich



Katarina Niewiedzial
Beauftragte des Berliner Senats für
Integration und Migration

Inhaltsverzeichnis

1	Erfahrungsbericht	1
2	Der Landesbeirat: Hintergrund und Zusammensetzung	3
3	18 Jahre Landesbeirat von 2003 bis 2021	9
4	Funktion und Aufgaben	12
5	Wahl des Landesbeirats durch Migrant*innenselbstorganisationen	14
6	Kandidieren und Beiratsmitglied werden	15
7	Von A wie Arbeitsgruppen bis V wie Verabschiedeter Beschluss: Grundlagen des Landesbeirats kurz erklärt	17
8	Erfahrungen und Potenziale zur Weiterentwicklung: Interviews mit gewählten Beiratsmitgliedern	30

1. Erfahrungsbericht

Elena Brandalise war von 2006 bis 2012 und von 2017 bis 2021 ehrenamtliches, gewähltes Mitglied im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Als Landesbeiratsmitglied und Sprecherin der AG PartIntG führte sie als Teil ihres Ehrenamts die Interviews in Kapitel 8 mit weiteren Mitgliedern. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurde sie ausgewählt und von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Sozialbeauftragt, die vorliegende Broschüre zu entwerfen.

Als ich erstmalig im Jahre 2006 in den Landesbeirat gewählt wurde, hatte ich keine Vorstellung von politischer Partizipation im Rahmen der Beiratsstätigkeit. Ich habe, wie einige andere Beiratsmitglieder auch, in einer Migrant*innenselbstorganisation gearbeitet und kannte das politische Engagement in diesem Kontext. Mein Einstieg in den Landesbeirat würde ich heute als *work in progress* bezeichnen. Anstatt mit einem Wegweiser wurde ich vor allem mit Formalien und Prozessen konfrontiert und lernte nach und nach von anderen Mitgliedern, wie der Landesbeirat funktioniert. Ich beteiligte mich an unterschiedlichen AGs, lernte direkt durch das Umsetzen und in Aktion. Es verging beinahe eine Legislaturperiode bis ich das Wort in einer Plenarsitzung ergriff.

Ich nahm als aktive Teilnehmerin an AGs teil. Meine politische Sozialisation für dieses Amt hat dort stattgefunden. Eine dieser AGs entwarf die Grundlagen für den ersten Gesetzentwurf dessen, was das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) werden sollte. Ich begleitete als Sprecherin der AG PartIntG die Entstehung dieses Gesetzes (2010-2012) und vor allem die Novellierung (2017-2021).

Besonders die Interviews in Kapitel 8 mit Beiratsmitgliedern mit Migrationshintergrund der Legislaturperiode 2017 bis 2021 bieten wichtige Einblicke in die Erfahrungen der Beiratsmitglieder - insbesondere, aber nicht nur für mögliche Kandidatinnen und Kandidaten in der Zukunft sind diese zur Orientierung wertvoll. Den Interviewaussagen schließe ich mich an. Diese werden in meinen Augen die kommenden Legislaturperioden



Elena Brandalise, Fachgespräch
»Desintegration? Ja bitte!«, 5.12.2019



Podium, Elena Brandalise, Katarina Niewiedzial,
Dr. Max Czollek, Fachgespräch »Desintegration? Ja bitte!«,
5.12.2019

prägen. Die Zusammenstellung einer Dokumentation mit relevanten Informationen für die gesamten Mitglieder des Landesbeirats (über Hintergrund und Ziele der politischen Arbeit für gewählte Mitglieder mit Migrationsgeschichte und Interessenvertretungen sowie Ressorts und Ansprechpartner*innen für die Senatsverwaltungen) soll den Einstieg ins Gremium unterstützen.

Ich hoffe, dass diese Broschüre mit den wichtigsten Grundlagen für Neugewählte für die Gestaltung des ehrenamtlichen und politischen Engagements wertvoll sein wird und als Handreichung eine erste Orientierung im Gremium ermöglicht. Zukünftig wünsche ich mir, dass eine gebündelte Dokumentation nach dem Motto »Was bisher geschah« an Neugewählte ausgehändigt wird, damit ein gezielter Wissenstransfer erfolgen kann.

Ich wünsche allen zukünftigen Mitgliedern mit Migrationsgeschichte viel Erfolg!

2. Warum es den Landesbeirat gibt: Hintergrund und Zusammensetzung

Es gibt viele Bezeichnungen, um diesen Personenkreis zu definieren. Im Folgenden werden diese nach dem – mittlerweile novellierten – Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG 2010) »Menschen mit Migrationshintergrund« genannt. Der Begriff ist umstritten. Hier soll er ausschließlich als statistische Größe (Mikrozensus) verstanden werden.

Hintergrund

Die Berliner Stadtgesellschaft ist von Migration und Vielfalt geprägt – in den Institutionen spiegelt sich diese Diversität nach wie vor zu wenig wider. Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat daher zum Ziel, die Berliner Verwaltung mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um sich über aktuelle Themen der Berliner Stadtgesellschaft auszutauschen.

Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen ist ein Gremium des Berliner Senats. Der Schwerpunkt der Arbeit im Gremium liegt dabei auf der Migrations- und Integrationspolitik.

Der Landesbeirat ist gegründet worden, weil viele (Neu-) Berliner*innen noch keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und folglich nicht wahlberechtigt sind.

Das Wahlrecht ist an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Aussiedler*innen¹ dürfen auf der Bundes-, Landes- und Bezirksebene (Bezirksverordnetenversammlung) wählen. Für andere Personengruppen, wie etwa EU-Bürger*innen, besteht die Möglichkeit auf der Bezirksebene zu wählen. Drittstaatsangehörige² dürfen auf keiner dieser Ebenen politische Rechte wahrnehmen und sich an den Wahlen beteiligen.

1 Neue deutsche Medienmacher e.V. (2016): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland, S. 14.

2 Ebd., S. 8.

Für die politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen in Gremien – also auch im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen – ist der feste Wohnsitz in Berlin ausreichend.

Der Landesbeirat wurde per Senatsbeschluss vom 29. April 2003 gegründet, um die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Senatsebene zu fördern.

Gemeint sind Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte sowie Menschen, denen diese zugeschrieben wird. Das eigene Herkunftsland oder das der Eltern, ebenso Sprache, Name, Herkunft, Nationalität oder phänotypische Merkmale gelten als Eigenschaften, die als Bestandteil einer Migrationsgeschichte hinzugezählt werden – auch wenn diese Merkmale nicht für alle gleich zutreffen. Der Begriff gilt vielfach als stigmatisierend und wird abgelehnt. Staatenlose Personen, Schwarze Deutsche, jüdische und muslimische Menschen, Roma und Sinti mit und ohne Migrationsgeschichte werden auch in dieser Gruppe subsumiert.

Personen, die in Deutschland geboren und sozialisiert sind, werden aufgrund von Zuschreibungen rassifiziert und machen dadurch wie andere Gruppen, die etwa neu eingewandert sind, spezifische Rassismuserfahrungen.

Ihre Stimmen sollten im Landesbeirat angehört werden, um die Berliner Migrations- und Integrationspolitik mit ihren Erfahrungen und Erwartungen anzureichern. Die Frage der politischen Partizipation ist folglich auch eine der Legitimation im politischen Handeln für Regierungen, die gebildet werden, ohne allen ihren Bürger*innen bei der Durchsetzung ihres politischen Willens gerecht zu werden.

Möglichkeiten der Beteiligung und Zugänge für unterrepräsentierte Gruppen, beispielweise in Gremien, zu schaffen, heißt: Partizipation.

»Integration erfordert Teilhabe.«

Dieser Schlüsselsatz stellt die Chancengerechtigkeit für und die Beteiligung, Aktivierung und Eigeninitiative von Migrantinnen und Migranten in den

Mittelpunkt der Berliner Integrationspolitik. Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse ist die Chance, an den Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, teilhaben zu können.

Der Senat strebt die Öffnung eigener Institutionen auch an (Stichwort: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung), damit außer in Gremien auch unter den Beschäftigten des Landes Berlin Menschen mit Migrationsgeschichte gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung repräsentiert sind.

Zusammensetzung des Landesbeirats

Um für die Zusammensetzung des Landesbeirats eine breite Repräsentanz der vielfältigen Gemeinschaften und Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin zu erreichen, verabschiedete der Berliner Senat 2003 eine Verordnung. Darin sind Funktionen und Struktur des Landesbeirats festgelegt.

Im Landesbeirat sollten demnach sieben Regionen die Nationalitäten und migrantischen Gemeinschaften der Berliner Stadtgesellschaft widerspiegeln.


Vorsitzende*r des Landesbeirats ist das für Integration zuständige Senatsmitglied.

Die Verordnung regelt darüber hinaus die Verortung des Gremiums in der für Integration zuständigen Senatsverwaltung und die Dauer der Mandate der Mitglieder.

Die Geschäftsstelle des Landesbeirats ist bei der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration angesiedelt. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu bündeln, das Wahlverfahren zu organisieren sowie die Kommunikation mit den Senatsverwaltungen zu sichern.

Die anderen Senatsverwaltungen sind im Gremium auf der Ebene der Staatssekretär*innen vertreten.

Neben den Mitgliedern mit Migrationsgeschichte sind weitere Organisationen der Berliner Stadtgesellschaft im Landesbeirat vertreten, etwa Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände.

- 
- Die sieben Regionen sind
- Europa - EU
 - Europa außerhalb der EU
 - Türkei
 - Naher und Mittlerer Osten
 - Fernost, Afrika, Amerika
 - Aussiedler*innen
 - Ohne regionale Zuteilung

Deren Vertreter*innen, die an den Beiratssitzungen teilnehmen, werden nicht in einem öffentlichen Wahlverfahren gewählt, sondern von den entsprechenden Organisationen entsandt.

MSOs steht für Migrant*innen-selbstorganisationen

Beratende Mitglieder können vom Landesbeirat ebenfalls aufgenommen werden. Diese vertreten weitere MSOs und/oder Interessenvertretungen. Sie haben aufgrund ihres Status als Gastmitglieder kein Stimmrecht.

Liste der stimmberechtigten Mitglieder

- sieben Vertreter*innen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einschließlich einer Vertretung der Aussiedler*innen,
- das für Integration zuständige Senatsmitglied,
- die oder der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration,
- zwei Vertreter*innen des Rates des/der Bürgermeister*in,
- eine Vertretung der Bezirksbeauftragten für Integration und Migration,
- jeweils eine Vertretung
 - a) der Industrie- und Handelskammer Berlin sowie der Handwerkskammer Berlin,
 - b) des Landessportbundes Berlin,
 - c) des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
 - d) der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin
 - e) des Flüchtlingsrates Berlin

Meilensteine: Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG 2010) und Gesetz zur Partizipation in der Migrationsgesellschaft 2021 (PartMigG 2021)

Gesetzlich verankert wurde der Landesbeirat erstmals durch die Verabschiedung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG 2010). Dieses Gesetz war ein Ergebnis der Zusammenarbeit aller Beiratsmitglieder.

Das Gesetz wurde in der 18. Legislaturperiode (2016-2021) novelliert. Dabei wurden die gesellschaftlichen Debatten über Integration und Partizipation, der Stand der Umsetzung des Gesetzes seit Inkrafttreten und die Erfahrungen der Zivilgesellschaft und der Verwaltung evaluiert und die Regelungen und Begriffe im Gesetz weiterentwickelt.

Durch die Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft und deren Organisationen wurde der novellierte Entwurf im Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021 verabschiedet. Ziel des neuen Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG) ist es, die gleichberechtigte Teilhabe

von Menschen mit Migrationsgeschichte zu fördern und durchzusetzen – in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft.

Der Landesbeirat ist im Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG) verankert. Die Weiterentwicklung des Landesbeirats, die sich aus der Novellierung des PartMigG ergibt, soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Für die ersten zweieinhalb Jahre der 19. Legislaturperiode (2021-2026) wird der Landesbeirat noch nach den Bestimmungen des alten PartIntG von 2010 arbeiten.

3. 18 Jahre Landesbeirat von 2003 bis 2021

Vor dem Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) zwischen 2003 und 2010

- Koalitionsvereinbarung 2002: Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen
- Gründung des Landesbeirats auf Initiative der Senatorin Heidi Knake-Werner
- keine gesetzliche Verankerung, sondern Senats-beschluss (2003) und Verordnung über Zusammensetzung des Gremiums
- Legislaturperiode des Landesbeirats: 2 Jahre

Durchgängig seit 2003 bis 2021

- Repräsentanz der Bevölkerung im Beirat mit Migrationshintergrund über sieben Regionen
- weitere stimmberechtigte Mitglieder und sonstige beratende Mitglieder - Teilnahme der Senats-verwaltungen auf Staatssekretäresebene
- Die **Geschäftsordnung (GO)** regelt das Geschäft des Landesbeirates. Die Geschäftsstelle ist bei dem/der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration angesiedelt. Dort wird die Liste der wahlberechtigten MSOs geführt.
- Wahlversammlung der MSOs für die Wahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund einer Vertretung einer Selbstorganisation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher (LSBTI) Menschen mit Migrationsgeschichte und
- einer Vertretung des neu zu gründenden Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti.
- Weitere stimmberechtigte Mitglieder und sonstige beratende Mitglieder. Teilnahme der Senatsverwaltungen auf Staatssekretär*innenebene.

Nach Verabschiedung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) zwischen 2011 und 2021

- gesetzliche Verankerung im PartIntG:
- »Es wird ein Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen gebildet, der den Berliner Senat in allen Fragen der Integrationspolitik berät und unterstützt.« (§6, Abs. 1 PartIntG)
- erstmalig Vertretung Roma und Sinti (per Beiratsbeschluss ab 2018 bis 2021).
- Legislaturperiode des Landesbeirats: 5 Jahre

Nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft: Interimsmodus zwischen 2022 und 2024:

- Am 5.7.2021 wurde das neue Partizipationsgesetz verabschiedet.
- Die Wahl und Zusammensetzung des Landesbeirats wird in den ersten Jahren der 19. Legislaturperiode, zwischen 2022 und 2024, durch eine Übergangsregelung in Vorbereitung auf die Umsetzung des PartMigG bestimmt.
- Legislaturperiode des Landesbeirats: 3 Jahre

- Neues Mitglied ist zudem die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS).
- Geschäftsordnung und Wahl durch MSO bleiben weiterbestehen. Die Geschäftsstelle wird gestärkt.
- Legislaturperiode des Landesbeirats: 3 Jahre

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ab 2024:

Im PartMigG wurde der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund durch den Begriff Menschen mit Migrationsgeschichte ersetzt.

- gesetzliche Verankerung im PartMigG:
- »Es wird ein Landesbeirat für Partizipation gebildet, der den Senat in allen Fragen der Partizipation, Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte berät und unterstützt.« (§17, Abs. 1 PartMigG)
- Repräsentanz der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte,
- einschließlich einer Vertretung der Aussiedler*innen, einer Vertretung geflüchteter Menschen und einer Vertretung einer Selbstorganisation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher (LSBTI) Menschen mit Migrationsgeschichte und
- einer Vertretung des neu zu gründenden Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti. Weitere stimmberechtigte Mitglieder und sonstige beratende Mitglieder. Teilnahme der Senatsverwaltungen auf Staatssekretär*innenebene.
- Neues Mitglied ist zudem die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS).
- Geschäftsordnung und Wahl durch MSO bleiben weiterbestehen. Die Geschäftsstelle wird gestärkt.
- Legislaturperiode des Landesbeirats: 3 Jahre

Es wird ein neuer Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti gebildet.

4. Funktion und Aufgaben

» Der Landesbeirat berät über alle für das Land Berlin relevanten Integrations- und Migrationsfragen. Er erarbeitet Empfehlungen zur Integrationspolitik und richtet diese an den Senat und gesellschaftliche Gruppen.«³

Das Gremium gibt sich in der konstituierenden Sitzung (1. Plenarsitzung der jeweiligen Legislaturperiode) eine Geschäftsordnung und tagt drei- bis viermal im Jahr. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in Arbeitsgruppen vertieft.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt in der Integrations- und Migrationspolitik. Die interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung und die gleichberechtigte Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen sind dabei zentrale Themen. Die Beratung betrifft alle Ressorts der Senatsverwaltungen und zielt darauf ab, auf Hürden für Personen mit Migrationshintergrund hinzuweisen. Empfehlungen werden beraten, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu verwirklichen und Diskriminierung abzubauen.

³ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2009): Der Berliner Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Berlin gemeinsam gestalten.

Die Mitglieder können Themen in die Plenarsitzungen in Form von Redebeiträgen und Beschlussvorlagen einbringen. Das Gremium stimmt diese ab und einigt sich auf Beschlüsse.

Die Beschlüsse können veröffentlicht werden. Die Sitzungen des Landesbeirats selbst sind nicht öffentlich. Es können Gäste eingeladen werden, um zu bestimmten Themen Bericht zu erstatten.

Der Landesbeirat kann auch zusätzlich beratende Mitglieder ohne Stimmrecht wählen. In der letzten Legislaturperiode (2017-2021) wurden zwei beratene Mitglieder aufgenommen: ein gewählter Vertreter der Roma und Sinti und der Migrationsrat Berlin als Vertretung von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

5. Wahl des Landesbeirats durch Migrant*innenselbstorganisationen

Die Beiratsmitglieder mit Migrationsgeschichte werden von wahlberechtigten Migrant*innenselbstorganisationen bislang auf einer Wahlversammlung gewählt. Die Wahl wird vom Büro der Beauftragten für Integration und Migration durchgeführt.

Um an der Wahl teilnehmen zu können, müssen sich die MSOs auf die Öffentliche Liste eintragen lassen. Dazu stellen diese MSOs einen Antrag.

MSOs müssen einen Vorstand mit mindestens 50% der Mitglieder mit Migrationshintergrund haben und auf der Öffentlichen Liste eingetragen sein, um wahlberechtigt zu sein. Die Organisationen müssen gemeinnützig sein.

Informationen sowie die Antragsunterlagen für die Eintragung auf die Öffentliche Liste erhalten Vereine und Verbände unter:
integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Auf der Wahlversammlung wurden bisher und werden im Jahr 2022 ein letztes Mal nach der alten Regelung (PartIntG) sieben Personen für die Hauptvertretung und sieben für die Stellvertretung im Rahmen der sieben Regionen gewählt.

Die antretenden Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund werden für die Wahlperiode 2022-2024 nach dem Interimsmodus (siehe Kapitel 3., S. 22) gewählt. In dieser Zeit wird auch der neue Beirat für die Angelegenheiten der Roma und Sinti eingerichtet und eine Vertretung in den Landesbeirat entsandt.

6. Kandidieren und Beiratsmitglied werden



Gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen 2017 – 2021

Kandidatinnen und Kandidaten

Personen mit Migrationshintergrund (für die Wahl 2022) und mit Migrationsgeschichte (für die Wahl 2024) können sich zur Wahl stellen, indem sie sich bei der Beauftragten für Integration und Migration formlos bewerben.

Die Bewerbungen zur Kandidatur sind bis zu zwei Wochen vor dem Wahltag möglich.

Die Wahl wird öffentlich angekündigt.

Für die Zulassung ist für die anstehende Wahl im Interimsmodus im Jahr 2022 noch einmal das Kriterium »mit Migrationshintergrund« zu erfüllen. Für die Kandidatur sind persönliche und berufliche Erfahrungen zu integrationspolitischen Themen hilfreich.

Ausschlaggebend ist hier die Definition vom Migrationshintergrund (PartIntG §3). Für die Zukunft gilt dann die Definition von Migrationsgeschichte nach dem neuen Partizipationsgesetz (PartMigG).

In der Bewerbung sollte die Region und die Form der Kandidatur (Haupt- oder Stellvertretung) angegeben werden. Die eigene Motivation kann schriftlich bei der Bewerbung und in Form einer kurzen Rede am Wahltag vorgetragen werden. Die Darstellung der eigenen Motivation und der Expertise sind für die eigene Präsentation ausschlaggebend. Auch die Region sollte in der Vorstellung benannt werden. Bei der Wahl werden sowohl die Kandidat*innen für die Hauptvertretung als auch für die Stellvertretung gewählt.

Beiratsmitglieder: Haupt- und Stellvertretung

Jedes gewählte Beiratsmitglied mit Migrationsgeschichte hat eine Stellvertretung. In den Sitzungen des Landesbeirats ist die Hauptvertretung befugt, abzustimmen. Die Stellvertretung kann nur bei Abwesenheit der Hauptvertretung vom Stimmrecht Gebrauch machen. Ansonsten übernehmen Haupt- und Stellvertretung alle Aufgaben zu gleichen Teilen. Die Hauptvertretung erhält 20 EUR Aufwandsentschädigung pro Plenarsitzung.

Die Arbeitsgruppen im Landesbeirat werden von Sprecher*innen moderiert und geleitet. Diese Funktion wird in der Regel von den gewählten Mitgliedern mit Migrationsgeschichte ausgeführt.



Gewählte Mitglieder mit Migrationsgeschichte haben die Möglichkeit, den stellvertretenden Vorsitz im Landesbeirat zu bekleiden. Für dieses Amt ist eine Abstimmung in einer Plenarsitzung notwendig.

7. Von A wie Arbeitsgruppen bis V wie Verabschiedeter Beschluss: Grundlagen des Landesbeirats kurz erklärt

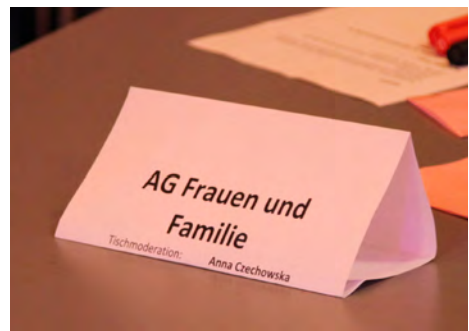
ARBEITSGRUPPEN

Die Arbeitsgruppen (AGs) sind die Werkstätten der politischen Partizipation im Landesbeirat. Hier findet die ausführliche Beratung der Mitglieder statt – mit dem Ziel die interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzutreiben.

In den AGs fruchtet die Zusammenarbeit der Mitglieder mit Migrationshintergrund mit anderen Mitgliedern und vor allem mit der Verwaltung und ggf. den Staatssekretär*innen am besten: Hier können Themen und konkrete Anliegen in kleinerer Runde vertieft werden.

Expert*innen können zur Anhörung/Beratung in die AGs eingeladen werden, damit weitere Perspektiven zum Thema gewonnen werden. AGs bereiten die Beschlussvorlagen vor, in denen politische Forderungen an die Senatsverwaltungen formuliert werden.

AGs können über die gesamte Wahlperiode gebildet werden (GO § 5). Für die AGs wird ein*e Sprecher*in gewählt. Diese Person schlägt das Thema der Arbeitsgruppe in einer Plenarsitzung vor, moderiert die AG, kann Anträge stellen und Beschlüsse formulieren. Zudem berichtet sie/er über die Arbeit der AG in der Plenarsitzung.



Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich, Gäste können allerdings eingeladen werden. In den AGs werden Protokolle erstellt, die allen Mitgliedern überstellt werden. Die Protokolle werden in den jeweils folgenden AG-Sitzungen verabschiedet.

Die Arbeitsgruppen (AGs) zwischen 2017-2021

- AG Arbeit und Beschäftigung
- AG Bildung
- AG Förderung und Stärkung der Migrant*innenorganisationen
- AG Frauen und Familie
- AG Geflüchtete
- AG PartIntG und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (IKÖ)
- AG Pflege, Hospiz und palliative Versorgung
- AG Rassismuskritische Verwaltung
- AG Wohnen

BESCHLUSS- FÄHIGKEIT

Der Landesbeirat kann über Beschlüsse abstimmen und sie beschließen. Die Beschlussfähigkeit (GO §4) ist erreicht, wenn mindestens zwei Drittel (also zwölf stimmberechtigte Mitglieder) anwesend sind.

Die Mitglieder stimmen durch Handzeichen ab. Wenn der Beirat die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, muss eine neue Sitzung einberufen werden.

EINLADUNGEN

Nachdem die Tagesordnung festgelegt wurde, wird die Einladung zur Plenarsitzung an alle Beiratsmitglieder versandt. Die Einladung besteht aus der Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen. Sie wird zwei Wochen vorm Sitzungstag per E-Mail an alle Mitglieder geschickt.

Die Geschäftsstelle des Landesbeirats übernimmt die Versendung von Einladungen, Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen sowie der Sitzungsprotokolle an alle Mitglieder (GO §5).

ENTSENDUNG IN ANDERE GREMIEN

Der Landesbeirat kann Mitglieder in andere Gremien entsenden (GO §6). Aus den anderen Gremien berichten die Entsendeten dann in den Plenarsitzungen des Landesbeirats.

Entsendet wurden gewählte Mitglieder zuletzt zum Beispiel in den Landesjugendhilfeausschuss oder den Landesschulbeirat.

FACHGESPRÄCHE UND VERNETZUNG MIT DEN MSOs

Die Mitglieder des noch aktuellen Landesbeirats organisierten u.a. zwei öffentliche Veranstaltungen mit dem Ziel ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorzustellen und sich mit den MSOs weiter zu vernetzen:



Kava Spartak, Vorstellung der Arbeit der
AG Geflüchtete, Fachgespräch
»Integration? Nein Danke!«, 4.12.2018

Veranstaltung »Desintegration? Ja bitte!« (2018)

Die erste Veranstaltung war als Fachgespräch ausgerichtet und thematisierte die sogenannte Integrationsdebatte. Prof. Dr. María do Mar Castro Varela (ASH Berlin) formulierte in ihrem Redebeitrag eine »Kritik an Integration und wie eine partizipative Politik aussehen kann«. Die Sprecher*innen der AG Rassismus, AG Arbeit, AG Bildung, AG Geflüchtete und der AG PartIntG stellten ihre Arbeit vor und luden die Anwesenden zur Diskussion der jeweiligen Themen in einem World-Café ein.



Katarina Niewiedzial, Fachgespräch »Desintegration? Ja bitte!«, 5.12.2019



Dr. Max Czollek, Fachgespräch »Desintegration? Ja bitte!«, 5.12.2019

Veranstaltung »Desintegration? Ja bitte!« (2019)

In der zweiten Veranstaltung trug Dr. Max Czollek einige Thesen aus seinem Buch »Desintegriert euch« vor. Dem Vortrag mit dem Titel »Desintegration! Vom Integrationsparadigma zur radikalen Vielfalt« folgte eine lebendige Publikumsdiskussion. Über die Arbeitsgruppen im Landesbeirat berichteten die Sprecher*innen der AG Frauen und Familie, AG Partizipations- und Integrationsgesetz, der AG Geflüchtete und der AG Arbeit.

Auf dem Podium nahmen Dr. Max Czollek, Katarina Niewiedzial, Elena Brandalise (AG PartIntG) und Kava Spartak (AG Geflüchtete) teil.

GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung (GO) des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen (PartIntG §6, Abs. 5) regelt den Arbeitsmodus des Gremiums. In der konstituierenden Sitzung bedarf es einer Abstimmung über die GO, diese tritt mit absoluter Mehrheit der Stimmen in Kraft (GO §8).

Für das Amt der stellvertretenden Leitung des Landesbeirats wird ein gewähltes Beiratsmitglied mit Migrationsgeschichte vom gesamten Beirat mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt (GO §1).

KAMPAGNE #GesetzDerOffenenTür

Mitglieder des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen beteiligten sich an der Kampagne unter dem Hashtag #GesetzDerOffenenTür der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Die Kampagne verfolgt das Ziel Kernpunkte des novellierten Partizipationsgesetzes (PartMigG 2021) zu vermitteln.

Die Diversität Berlins muss sich endlich auch in der Verwaltung widerspiegeln. Die Präsenz von Schwarzen Menschen und People of Colour in der Verwaltung ist ein Zeichen für gelebte Zugehörigkeit.

Nuran Yiğit

Es braucht mehr Partizipation und Ressourcen, damit Menschen mit Migrationsbiographie wirklich sichtbar werden! Es ist ein wichtiger Meilenstein um den Öffentlichen Dienst in Berlin durch qualifizierte Fachkräfte vielfältiger zu gestalten.

Anna Stahl-Czechowska

Damit Menschen mit Migrationsbiographie wie ich in Zukunft mehr Repräsentanz, Teilhabe und Identifikation erfahren, müssen benachteiligende Begriffe, Praktiken, Vorurteile und Handlungsmuster überwunden werden. Das Gesetz macht genau das.

Kava Spartak

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeirats soll die Sichtbarkeit des Gremiums verstärken und Vernetzung und Austausch mit der Zivilgesellschaft und Interessierten fördern - etwa mittels Veranstaltungen, Kampagnen, Resolutionen oder Broschüren.



PLENARSITZUNGEN

Plenarsitzungen werden in der Geschäftsordnung (GO §2) ordentliche Sitzungen genannt. Hier treffen alle Mitglieder des Landesbeirats zusammen.

Die Teilnahme der Haupt- und Stellvertretung ist in der GO (§3) geregelt: Beide Vertretungen dürfen teilnehmen, die Hauptvertretung ist stimmberechtigt. Bei ihrer Abwesenheit wird die Stellvertretung stimmberechtigt; dieser Wechsel sollte der Geschäftsstelle vorab kommuniziert werden.

Die Plenarsitzungen sind nicht öffentlich. Sie finden viermal jährlich statt, also einmal pro Quartal.

Beschlussvorlagen werden in den Plenarsitzungen besprochen und abgestimmt. Für die Beschlussverabschiedung in der Plenarsitzung ist die einfache Mehrheit der Anwesenden notwendig. Abzustimmende Beschlussvorlagen müssen drei Wochen vor der Plenarsitzung an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Diese werden mit der Einladung zur Sitzung an alle Mitglieder versandt.

Tischvorlagen können auch in die Plenarsitzung eingereicht werden. Das sind Unterlagen, z.B. auch Beschlussvorlagen, die bei der Versendung der Einladung noch nicht fertiggestellt waren. Sie können verlesen werden, sind dann aber erst in der darauffolgenden Sitzung abstimmbar.

Neben den Plenarsitzungen können – nach Abstimmung im Landesbeirat – auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

RESOLUTION

»1 Jahr Hanau«

Der Landesbeirat kann Resolutionen verabschieden, um einem Thema oder Anliegen eine besonders starke Signalwirkung nach außen zu verleihen.

Eine Resolution ist eine schriftliche Erklärung zu einem Thema. Sie wird verabschiedet, wenn die Mehrheit im Beirat dem Inhalt der Resolution zustimmt.

RESOLUTION ZUR EINSETZUNG EINER ENQUETE-KOMMISSION ZU STRUKTURELLEM RASSISMUS

Der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau vor einem Jahr hat unsere Gesellschaft tief ins Mark getroffen. Deshalb gedenken wir an diesem Tag der Opfer:

Gökhan Gültekin (37)
Sedat Gürbüz (30)
Said Nesar Hashemi (21)
Mercedes Kierpacz (35)
Hamza Kurtović (22)
Vili Viorel Păun (23)
Fatih Saraçoğlu (34)
Ferhat Unvar (22)
Kaloyan Velkov (33)

Der Anschlag steht in einer ganzen Reihe rassistisch motivierter Angriffe mit menschenverachtenden Motiven. 30 Jahre nach den Ausschreitungen in Hoyerswerda und 10 Jahre nach der Enttarnung des NSU zeigen die Anschläge von Halle und Hanau, dass Menschen mit Migrationsgeschichte jederzeit zur Zielscheibe von Angriffen und diskriminierenden Handlungen werden können. Das zeigen auch die rassistischen Übergriffe in Berlin.

Von Rassismus Betroffene sehen sich permanent konfrontiert mit der Delegitimierung ihrer Identitäten und Rechte, mit der Verleumdung ihrer Hautfarbe, ihres Konfessions, ihrer Körper, ihrer

131 Migrant*innenorganisationen, Initiativen, Vereine und Privatpersonen haben sich dieser Resolution angeschlossen.



Am 25. März 2021, während der Internationalen Wochen gegen Rassismus, übergaben die Beauftragte des Berliner Senats, Beiratsmitglieder und Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft die Resolution vor dem Abgeordnetenhaus an die Fraktionsspitzen der Berliner Regierungskoalition.

Bei der Resolution »1 Jahr Hanau« verständigte sich der Landesbeirat mit anderen Organisationen – dem Arbeitskreis Roma und Sinti, dem Jugendmigrationsbeirat Berlin und mit Muslimischen Vertreter*innen des Islamforums Berlin – auf die genauen Formulierungen in der Resolutionsvorlage vom Büro der Beauftragten für Integration und Migration. Diese Resolution erinnert an den rechtsterroristischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020. Sie betont, wie Menschen mit Migrationsgeschichte oder zugeschriebener Migrationsgeschichte kontinuierlich zur Zielscheibe von rassistischen Angriffen und diskriminierenden Handlungen werden. Gefordert wird die Einsetzung einer Enquête-Kommission im Berliner Abgeordnetenhaus zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus.

TAGESORDNUNG

Jede Plenarsitzung des Beirats läuft nach einer Tagesordnung ab. Auf der Tagesordnung stehen Themen und Anliegen von allen Beiratsmitgliedern, die im Gremium besprochen werden sollen. Vorschläge zur Tagesordnung der Plenarsitzungen können laut GO von stimmberechtigten Mitgliedern - in der Praxis auch von Mitgliedern ohne Stimmrecht - bei der Geschäftsstelle des Landesbeirats eingereicht werden, bis drei Wochen vor dem Sitzungstermin. Das vorsitzende Mitglied, also die Senatorin für Integration, legt die vorläufige Tagesordnung unter Beratung der Mitglieder mit Migrationshintergrund fest. Hierzu wird eine Besprechung zur Abstimmung über die Tagesordnung einberufen.

VERABSCHIEDETE BESCHLÜSSE

Die Beschlüsse des Landesbeirats beinhalten Vorschläge und Forderungen zu verschiedenen Themen im Bereich Integrations- und Migrationspolitik. Viele richten sich an die Senatsverwaltungen. Manche adressieren die Berliner Bezirke oder die Bundesebene, wenn die Forderungen diese Ebene betreffen. Ein Beispiel ist das Aufenthaltsgesetz, es ist auf Bundesebene geregelt.

Der Landesbeirat kann auch für die eigene Weiterentwicklung wegweisende Beschlüsse fassen. Im Jahr 2018 beispielsweise wurde ein bedeutsamer Beschluss einstimmig verabschiedet: Eine Vertretung der Gemeinschaften der Roma und Sinti sollte in den Landesbeirat aufgenommen werden.

Verabschiedete Beschlüsse bestehen aus zwei Teilen: Im ersten Teil wird der verabschiedete Beschluss kurz zusammengefasst. Diesem Teil haben die Mitglieder in der Plenarsitzung mehrheitlich zugestimmt. Der erste Teil enthält im verabschiedeten Beschluss in der Regel diese Formulierung: »Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen **beschließt**: ...«

Im neuen Gesetz PartMigG ist der neu zu gründende Landesbeirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti gesetzlich verankert. Dieser wegweisenden Verankerung vorangegangen ist dieser Beschluss vom Landesbeirat.

Bevor der Beschluss verabschiedet worden ist, nennt man ihn Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage enthält in der Regel die Formulierung: »Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen **möge beschließen...**«

Der zweite Teil von Beschlussvorlage und Beschluss enthält eine Begründung über das Ziel und die erwünschte Wirkung des Beschlusses. In der Legislaturperiode von 2017 bis 2021 wurden von den Berliner MSOs keine Vertreter*innen der Communities der Roma und Sinti in den Beirat gewählt. Auf Initiative von Roma- und Sinti-Selbstorganisationen wurde über die Aufnahme einer Vertretung aus den Gemeinschaften der Roma und Sinti abgestimmt.

**Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales**
Der Beauftragte des Senats von Berlin
für Integration und Migration



Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

**Beschluss des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen vom
26. September 2018**

Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen beschließt:

eine/einen Vertreter_in aus der Community „Roma und Sinti“ nach § 6 Abs. 1 PartIntG i.V.m. § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landesbeirats als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Mitglied aufzunehmen.

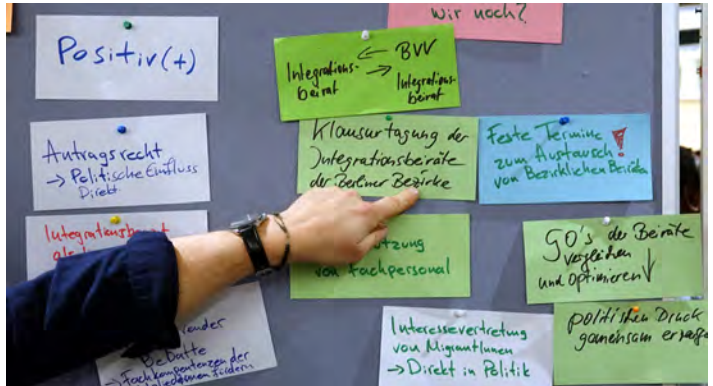
Begründung:

In Berlin leben viele Roma- und Sinti-Communities mit verschiedener Geschichte, diversen Bedürfnissen und unterschiedlichem Hintergrund. Doch zwei Dinge haben sie gemeinsam: Sie sind alle gleichermaßen vom Antiziganismus betroffen und haben beinahe keine Möglichkeit der politischen Partizipation. Dabei gibt es in Berlin viele selbstorganisierte Vereine der Roma und Sinti.

Die Berliner Landesregierung hat den Bedarf der Weiterentwicklung des „Aktionsplans Roma“, der Antiziganismusbekämpfung und der Stärkung politischer Partizipation von

Beschlussdokument

8. Erfahrungen und Potenziale zur Weiterentwicklung: Interviews mit gewählten Beiratsmitgliedern



Als zentral befinden die gewählten Beiratsmitglieder der Legislaturperiode 2016-2021 Erfahrungen und Potenziale für die Weiterentwicklung der Arbeit im Landesbeirat festzuhalten. **Im Jahr 2021 wurden daher mit einigen Mitgliedern des Landesbeirats qualitative Expert*inneninterviews durchgeführt. Die Ergebnisse der fünf teilstrukturierten Interviews werden in diesem Kapitel zusammengefasst.**

Die Stellungnahmen der interviewten Beiratsmitglieder mit Migrationshintergrund bieten einen Einblick in ihre Erwartungen, Erfahrungen und Wünsche für die Gestaltung politischer Partizipation im Landesbeirat. Das Ziel der Zusammenfassung dieser Interviews ist eine kritische Bestandsaufnahme mit weitergehenden Empfehlungen für die zukünftige Arbeit des Gremiums.

Schwerpunkte der Interviewfragen

Die Mitglieder wurden in den Interviews zum Arbeitsmodus im Allgemeinen und zu der Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedern im Besonderen gefragt. Die Interviewten äußerten sich zu ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung in Anbetracht ihrer Rolle als Mitglieder im Landesbeirat und gegenüber den MSOs. Es erfolgten zudem zahlreiche Hinweise zu einzelnen Aspekten, wie die (schriftliche und mündliche) Kommunikation – vor allem im Rahmen des formalisierten Verfahrens der Plenarsitzungen – aber auch gegenüber den migrantischen Communities.

»Bei den Plenarsitzungen könnte viel erreicht werden, diese sind aber stark ‚verwaltungslastig.‘
(M4)

Plenarsitzungen

Die Teilnahme an den viermal jährlich stattfindenden Plenarsitzungen wird in der Geschäftsordnung geregelt. Die Interviewten äußern den Bedarf für weitere Kommunikationsformate, die die Arbeitsatmosphäre begünstigen könnten.

Manche Themen kommen »in der großen Runde« zu kurz, während das Einbringen von Beschlüssen eher dem Format entspricht. Auch eine detaillierte Vorbereitung wurde von den Interviewten hinsichtlich der Aufarbeitung von Informationen angeregt.

»Man müsste sich öfters treffen und die Themen einzeln angehen.«
(M1)

Die Mitglieder, gewählte wie nicht gewählte, kennen sich zu Beginn der Legislaturperiode zumeist untereinander nicht. Die Interviewten merken an, dass die Stimmung in den Plenarsitzungen wenig förderlich ist, um Fragen zu stellen. Dieses färbt auch auf die Zusammenarbeit ab. Gremien laufen teilweise Gefahr, als zahnloser Tiger zu wirken.

Die Mitglieder wünschen sich zukünftig verstärkte Anstrengungen eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre und Teambuilding herzustellen.

Arbeitsgruppen

AGs werden von den Interviewten als Labore gesehen, in denen Themen vertieft und kritisch in einem geschützteren Raum diskutiert werden können. In Zukunft könnten sie auch mehr als Lern- und Begegnungsmomente ausgerichtet und ihr Stellenwert aufgewertet werden. In kleinerem Kreis als in den Plenarsitzungen können sich die AG-Mitglieder persönlich kennenlernen. Die Zusammenarbeit kann sowohl sprachlich als auch inhaltlich partizipativ(er) gestaltet werden.

Die Arbeitsgruppen finden in der Regel alle sechs Wochen statt und ermöglichen eine Vertiefung und Ausarbeitung von Themen.

Aufgaben im Gremium und Ehrenamt

Die Zusammenarbeit im Landesbeirat wird von einer Geschäftsordnung geregelt und ist stark formalisiert. Diese Arbeitsweise ist für viele neu gewählte Mitglieder zunächst unbekanntes Neuland.

»Die Berichte aus verschiedenen AGs zu den verschiedenen Themen fand ich sehr hilfreich.«
(M4/P1)

»Man braucht einen langen Atem, Geduld und ein Verständnis über die Rolle des Gremiums«
(M5)

Die Interviewten regten an, dass Abläufe im Gremium umfassender beleuchtet werden sollten. Protokolle, Fachformulierungen und das Aufsetzen von Beschlussvorlagen sollten vermehrt durch Dritte übernommen werden, weil dieses die begrenzte Zeit des Ehrenamts

zu sehr beanspruchen würde. Die Formate der Arbeit im Gremium sollten dem ehrenamtlichen Engagement der gewählten Mitglieder besser Rechnung tragen.

Grenzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Beirat sollten transparent thematisiert werden.

»Die gewählten Mitglieder sollten über die Themen mehr sprechen und Ideen entwickeln, als sie amtsgerecht aufzuschreiben«
(M3)

Politische Partizipation

Das Selbstbild der Interviewten ist geprägt durch ihre Wähler*innengemeinde. Als Vertreter*innen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund repräsentieren sie im Landesbeirat deren Interessen und Lebenslagen.

»Wir möchten das Gremium nutzen, um politische Themen durchzusetzen«
(M4/P1)

Die Artikulation ihrer Stimmen als Vertreter*innen der Zivilgesellschaft erfolgt im Rahmen dieses Selbstbildes. Die Interviewten betonen, dass politische Partizipation von allen Mitgliedern vorgelebt werden soll. Dies setzt einerseits die Anerkennung des Gewichts ihrer beratenden Rolle voraus, andererseits mehr Verbindlichkeit und Selbstverpflichtung im Gremium.

»Mir war es wichtig
[im Landesbeirat]
über unsere Arbeit
als Migrant*innen zu
berichten.«
(M3)

Die transparente Nachverfolgung der Umsetzung der Beschlüsse wäre ein erster Meilenstein in der Zusammenarbeit mit den Staatssekretär*innen, so die Interviewten. Durch die Erfahrungen der Interviewten entsteht der Eindruck, das Gremium laufe Gefahr mehr aneinander vorbei anstatt miteinander zu reden.

Sprache

Die Interviews geben Auskunft darüber, dass die Sprache im Gremium als sperrig und hinderlich für den Austausch wahrgenommen wird.

Die Formalien und Fachsprache schaffen damit eine sprachliche Barriere, die eine kommunikative Annäherung schwierig macht. Das Gremium braucht im Austausch eine gemeinsame Sprache, um inklusiver zu sein. Eine andere Form des Dialoges und der Kommunikation wäre empfehlenswert.

Schnittstellen, die eine Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung unterstützen, die eine vermittelnde und übersetzende Rolle einnehmen können, werden in den Interviews angeregt.

Eine gemeinsame Sprache zu finden, wäre auch hinsichtlich der Rolle der Mitglieder als Vermittler*innen und gewählte Vertreter*innen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu begrüßen.

»Um das Besprochene weiterzugeben, muss ich es auch erklären können, daher bitte keine Verwaltungssprache«
(M1)

Amt und Rückkopplung mit der Zivilgesellschaft

Die gewählten Mitglieder wurden bisher stellvertretend für eine Region gewählt. Das wurde stets kritisiert. Diese Frage der Repräsentanz durch geografische Regionen wurde stets stark kritisiert. Das Ziel dieser Regelung war es, dass unterschiedliche Communities die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vertreten. Die Frage der Repräsentanz durch eine breite Teilhabe wird von den Interviewten begrüßt.

»Wichtiger [als die Regionen] sind die Themen und die Mitwirkung der Communities.«
(M5)

Eine Rückkopplung der Mitglieder mit den MSOs gelang vielfach erfolgreich, etwa im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem neuen Partizipationsgesetz (PartMigG) wird ab der Wahl im Jahr 2024 nicht mehr nach Regionen, sondern thematisch gewählt.

»Mir fehlte die stärkere Beziehung zu den MSOs, die uns gewählt haben.«
(M3)

Die Interviewten betonen, dass eine noch engere Rückkopplung der Aktivitäten im Landesbeirat mit den migrantischen Communities möglich und wünschenswert wäre.

Wissenstransfer

Nach einer Wahlperiode endet das Engagement der Mitglieder mit Migrationsgeschichte im Landesbeirat. Neue Mitglieder werden gewählt. Bisher wurden die Erfahrungen der ausgeschiedenen Mitglieder eher informell weitergegeben. Für die Zukunft sind Formate wichtig, die den Wissenstransfer besser ermöglichen.

»Die MSOs, die uns gewählt haben, sollten bei der neuen Wahl unsere Perspektive mithören: wie es uns damit ergangen ist, was wir erlebt haben.«
(M1)

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Mitglieder unter dem Dach des Landesbeirats war für viele eine neue Erfahrung. Mitglieder wünschen sich Formate, um sich untereinander auszutauschen und ihre Zusammenarbeit so zu gestalten, dass sie arbeitsfähig sind. Unterschiedliche Hintergründe aus dem politischen Feld prägen ihre Ausdrucksweise und Kenntnisse. Erfahrungen zu teilen, an einem Strang zu ziehen und so erfolgreich Agendasetting zu betreiben, fehlte bisher zu oft noch.

»Ich glaube, dass wir uns nur durchsetzen können, wenn wir eins sind«
(M2)

Ein Erfahrungsaustausch wäre für die Gruppendynamik hilfreich. Moderierte Klausurtagungen und Weiterbildungen könnten die Gruppendynamik und zudem eine gemeinsame Basis für die erfolgreiche Umsetzung der politischen Partizipation im Gremium forcieren.

Impressum

Herausgeberin:
Geschäftsstelle des Landesbeirats für
Integrations- und Migrationsfragen

Konzept und Manuskript:
Elena Brandalise

Gestaltung:
Krittika Arvind

Publikationskoordination:
Jeannette Higiro

Fotonachweis:
© 2019, Gabriella Falana

Berlin, Dezember 2021



Herausgegeben von

Geschäftsstelle des Landesbeirats für
Integrations- und Migrationsfragen

Potsdamer Straße 65
10785 Berlin

Telefon (030) 9017-23163

E-Mail integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Web berlin.de/lb/intmig/integrationsbeirat/

Landesbeirat für Integrations-
und Migrationsfragen

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

BERLIN

